

Mit dem Mitgliederlogo zeigen Medienschaffende Kompetenz, profitieren von der Bedeutung der Vertretung der hauptberuflich tätigen Journalisten und stärken ihr eigenes Profil. Das DPV-Mitgliederlogo kann beispielsweise

- auf Briefbögen
- auf Visitenkarten
- auf der Homepage
- auf Werbebroschüren
- im Impressum

auf die exklusive Mitgliedschaft aufmerksam machen. Durch das repräsentative Markenzeichen erfahren Leser, Webseitenbesucher und andere Dritte von der Zugehörigkeit und können sich –wenn der DPV-Journalist gleichzeitig einen Online-Link setzt– über die Leistungen und das Engagement des DPV informieren.

Deshalb hat der Verband auf die Wünsche seiner Mitglieder reagiert. DPV-Journalisten können sich das Logo unter [www.dpv.org](http://www.dpv.org) im passwortgeschützten Mitgliederbereich **Mein DPV ► Meine Leistungen ► Mitgliederlogo** abholen.

Das Mitgliederlogo kann beliebig oft verwendet werden und die Nutzung ist natürlich kostenlos. Für das Logo gibt es als Downloadmöglichkeit verschiedene Dateiformate zur On- und Offline-Verwendung:

- Mitglieder können unter **drei Dateiformate** (.tif, .eps sowie .jpg) wählen
- Mitglieder können unter **zwei Dateigrößen** (300dpi, 72dpi) wählen
- Mitglieder können unter **drei Farbvarianten** (farbig, schwarz/weiß und Graustufen) wählen.

Als Verwendungshinweis gilt, dass die .tif und .jpg-Dateien regelmäßig am einfachsten zu verwenden sind, wenn man das Mitgliederlogo beispielsweise auf dem Briefbogen aufnehmen und per Tintenstrahl- oder Laserdrucker ausdrucken möchte. Für den Einsatz auf der Webseite ist .jpg das richtige Dateiformat, während sich die .eps-Version vorrangig zur hochwertigen Offset-Druckerstellung eignet. Weitere Fragen zur Logo- bzw. Druckverarbeitung beantworten Ihnen EDV-Fachleute, Setzer, Drucker oder Druckvorlagenhersteller. Der DPV kann leider keine (druck-)technischen Fragen beantworten.

Das DPV-Logo ist Gegenstand von eingetragenen Marken- und Schutzrechten im deutschen und internationalen Raum.

Die Nutzungsbestimmungen für den Gebrauch des Logos sowie sonstiger DPV-Zeichen sind zu beachten.

Das Logo des DPV ist unter dem Az. 307 45 479.7/42 in das Geschmacksmusterregister der Bundesrepublik Deutschland (Deutsches Patent- und Markenamt) eingetragen.

# Nutzungsbestimmungen

## für den Gebrauch des DPV-Logo sowie sonstiger DPV-Zeichen

(1) Diese Nutzungsbestimmungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Benutzer (nachfolgend „Nutzer“ genannt) und dem DPV Deutscher Presse Verband – Verband für Journalisten e.V., Hamburg (nachfolgend „DPV“ genannt) hinsichtlich der Nutzung der DPV-Logos sowie sonstigen DPV-Zeichen. Die Nutzungsbestimmungen gelten, wenn nicht ausdrücklich und schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Die Nutzungsbestimmungen sollen beide Seiten vor überraschenden und unüblichen Erwartungen und Forderungen schützen.

Die Nutzungsbestimmungen regeln die Bedingungen des freiwilligen Gebrauchs und der Nutzung der DPV-Logos sowie sonstiger DPV-Zeichen (nachfolgend „Logo“ genannt) einschließlich von Wortmarken des DPV und der zu dem Verband gehörenden oder kooperierenden Institutionen.

(2) Die Nutzer sind regelmäßig Mitglieder des DPV. Die Nutzer dürfen ausschließlich das Logo verwenden, welches mit den Vermerk „Mitglied im“ versehen ist. Eine Verwendung des Logos ohne diesen Zusatz ist nur mit schriftlicher Genehmigung des DPV zulässig. Der DPV stellt das Mitgliederlogo online zum Download in verschiedenen Dateiformaten kostenfrei zur Verfügung. Der Nutzer verpflichtet sich, das Logo nur gemäß den zur Verfügung gestellten Vorlagen zu verwenden.

Nichtmitglieder können das Logo nach schriftlicher Genehmigung nutzen, z.B. wenn sie dieses als Verweis, zur Berichterstattung oder für den DPV werbend einsetzen wollen.

(3) Dem DPV steht es frei, sein Logo jederzeit zu ändern oder einzuziehen. Sofern ein neues Logo erscheint, so gelten auch für dieses die Nutzungsbestimmungen.

(4) Das Logo ist Gegenstand von eingetragenen Marken- oder Schutzmeldungen im deutschen und europäischen Raum. Die Wort- oder Bildmarken bzw. Kombinationen sind teilweise auch als Domains im Internet geschützt. Der Nutzer erkennt mit der Nutzung die uneingeschränkte Inhaberschaft des DPV an, namentlich auch der jeweils zugehörigen Initialen und Abkürzungen.

(5) Im Rahmen der jeweils geltenden Mitgliedsbedingungen zwischen dem DPV und dem Nutzer gewährt der DPV dem Nutzer für die Dauer der Mitgliedschaft das unentgeltliche, nicht exklusive und nicht übertragbare Recht, das Logo zu nutzen:

- als Teil von Geschäftsdrucksachen wie Magazine, Broschüren, Prospekte, Visitenkarten oder Geschäftspapiere des Nutzers, soweit diese mit der Verwendung des Logos und/oder Mitgliedschaft im DPV im Zusammenhang stehen und/oder

- als Teil einer Webpage des Nutzers.

Hiervon abweichende Nutzungen, vorgesehene Darstellungen und deren Kontext müssen dem DPV vorangehend zur Genehmigung vorgelegt werden. Der DPV kann keine technische Hilfe leisten.

Der DPV hält sich frei von allen Äußerungen, Mitteilungen, Meinungen und Links, welche der Nutzer auf Darstellungen verübt, die das Logo enthalten.

(6) Der Nutzer erkennt an, dass jeder Gebrauch des Logos allein dem DPV zugerechnet werden darf und muss. Die allgemeinen Wettbewerbsrichtlinien der Journalisten-, Presse-, und Medienbranche sind bei der Verwendung der Logos zu beachten.

(7) Der Nutzer ist nicht berechtigt, den Namen oder die Wortmarken des DPV als Domain-Namen registrieren zu lassen. Dies gilt auch für teilweise Verwendung oder abgeänderte verwechselbare Formen. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Kennzeichen, welche das Logo, den Namen oder Wortmarken des DPV enthalten, im eigenen oder fremden Namen als Marken oder Vereinigungen zu hinterlegen oder registrieren zu lassen. Diese Verpflichtung gilt für den Nutzer auch hinsichtlich der Länder, in welchen das Logo, der Name oder die Wortmarken des DPV - aus welchen Gründen auch immer - nicht rechtlich geschützt sind. Insbesondere ist der Nutzer nicht berechtigt, die durch die Nutzungsbestimmungen gestattete Verwendung des Logos als eigenes lizenziertes Zeichen in ein Register eintragen zu lassen.

(8) Sollte ein Dritter einen Anspruch gegen den Nutzer aufgrund der vertragskonformen Verwendung des Logos geltend machen, wird der Nutzer den DPV ohne Verzug schriftlich benachrichtigen.

Der DPV verpflichtet sich, die Verteidigung des eigenen Logos gegen Angriffe Dritter auf eigene Kosten zu übernehmen. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Ersatz irgendeines Schadens, der dadurch erwachsen könnte, dass die Logos des DPV ganz oder teilweise, vorübergehend oder für immer nicht gebraucht werden dürfen, weil ein Dritter diese Kennzeichen angreift. Der DPV hat zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Nutzungsbestimmungen keine Kenntnis, wonach das Logo im Bereich journalistischer Berufsverbände in Rechte Dritter eingreifen würde. Wenn es auch unwahrscheinlich ist, dass die Benutzung des Logos nicht doch, aus welchen Gründen auch immer, Rechte Dritter verletzt, so kann der DPV hierfür keine Garantie übernehmen,

(9) Diese Nutzungsbestimmungen werden mit Benutzung des Logos anerkannt und gelten auf unbestimmte Zeit. Der DPV verweist bei den Offerten zur Nutzung des Logos grundsätzlich auf diese Nutzungsbestimmungen, sodass sich der Nutzer nicht auf Nichtwissen zurückziehen kann. Das Recht zur Nutzung läuft automatisch aus, sobald der Nutzer kein Mitglied des DPV mehr ist bzw. sobald dem Nutzer die Benutzung untersagt wurde. Diese Nutzungsbestimmungen können jederzeit aus wichtigen Gründen geändert werden.

(10) Der Nutzer verpflichtet sich, sofort nach Ablauf des Nutzungsrechtes jede Verwendung des Logos aufzugeben und einzustellen, in welcher Form auch immer diese stattgefunden hat. Allfällige Drucksachen oder sonstige Gegenstände, welche das Logo oder Teile davon enthalten, sind umgehend zu vernichten. Eine Aufbrauchsfrist kann vom Nutzer schriftlich beim DPV angezeigt werden. Der DPV kann der Aufbrauchsfrist, außer bei wichtigem Grund, nicht widersprechen, wenn diese 6 Monate nicht überschreitet.

(11) Bedingungen, welche von diesen Nutzungsbestimmungen abweichen, werden nicht anerkannt. Solche abweichenden Bedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der DPV ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbestimmungen bzw. weiterer diesbezüglicher Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die wichtigen oder unwirksamen Regelungen werden dann durch solche ersetzt, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmungen am nächsten kommt. Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Mündliche Absprachen gibt es nicht, oder sie haben keine Gültigkeit. Gegebenenfalls fehlende Regelungen müssen den Gedanken der vorliegenden Nutzungsbestimmungen entsprechen. Für den Fall, dass die Nutzer, Mitglieder oder sonstige Dritte keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben oder ihren Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegen, wird der Sitz des DPV als Gerichtsstand vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch bei Nutzung aus dem Ausland. Soweit erforderlich und zulässig, kann geltendes EU-Recht angewendet werden. Der DPV kann diese Nutzungsbestimmungen jederzeit aktualisieren und ändern. [www.dpv.org](http://www.dpv.org) Stand 09/08